

Verfassungsgerichtshof

Präsidium

117-Präs/84

2/SN-59/ME

ANM GESETZENTWURF	18	GL/19.83
Datum:	19. MÄRZ. 1984	
Vorwahl:		

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3

1017 Wien*Dr. Erzberger*

Gegenstand: Stellungnahme zur Regierungsvorlage über ein Wappengesetz
 (166 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP)

Aus der im Gegenstand zitierten Regierungsvorlage und der Berichterstattung in den Medien hat der Verfassungsgerichtshof Kenntnis von diesem legistischen Vorhaben erhalten. Wie aus den dem Verfassungsgerichtshof zur Kenntnisnahme in Ablichtung zur Verfügung gestellten Noten des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes an das Präsidium des Nationalrates und des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes an den Bundesminister für Justiz hervorgeht, liegen die Verhältnisse bei den genannten Höchstgerichten gleich.

Die in den zitierten Noten eingenommenen Standpunkte teile ich zur Gänze und bitte das Präsidium des Nationalrates, im Rahmen der parlamentarischen Beratungen um eine Berücksichtigung der bereits hinreichend begründeten Kritik besorgt zu sein.

Wien, am 7. März 1984

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes:

Franz Mühl